

Bezirksvertretung Stieghorst – 28.11.2024 Beschlusscontrolling Nr. 87 (öffentlich)

Umweltbetrieb, 21.11.2024, (51 –) 38 03

**Überfüllte Altglas- und Textilcontainer und Verschmutzung in deren Umfeld im
Stadtbezirk Stieghorst, Beschluss vom 31.10.2024, Drucksache 8911/2020-2025**

Die Verwaltung wird beauftragt in einem gemeinsamen Gespräch mit den Systempartnern und den Organisationen zu prüfen, ob die Entleerungsintervalle der Altglas- und Altkleidersammelstellen standortspezifisch an die Mengen angepasst werden können und die Verschmutzung in deren Umfeld minimiert werden kann.

Das Ergebnis ist der Bezirksvertretung vorzustellen.

Vorab ist darauf hinzuweisen, dass Abfallentsorgung, einschl. Entsorgung von gebrauchten Verkaufsverpackungen gem. § 7 Abs. 1 letzter Satz i. V. m. Anlage 2 Ziff. 59 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld zu den überbezirklichen Angelegenheiten gehört, so dass die Bezirksvertretung als unzuständiges Gremium beschlossen hat. Unabhängig davon hat der Umweltbetrieb auch ohne den Beschluss entsprechende Gespräche geführt:

Altglas

Altglas gehört zu den „Verpackungen“, für die die Stadt Bielefeld im Rahmen einer Abstimmungsvereinbarung lediglich Systemvorgaben (Standorte, Behältersysteme ...) macht. Auftraggeber für die Erfassung und Verwertung sind die Dualen Systeme.

Im Rahmen der praktischen Abwicklung bei Beschwerden und Überfüllungen finden jedoch regelmäßig unmittelbare Abstimmungen mit dem Auftragnehmer bzw. dessen Subunternehmer statt. Bisher wurden die Entleerungsintervalle immer dem Bedarf entsprechend angepasst. Im Frühjahr 2024 ist jedoch eins der beiden Glasentleerungsfahrzeuge durch einen Unfall ausgefallen. Nach Wiederinbetriebnahme sind die beiden Stammfahrer krankheitsbedingt ausgefallen und der Vertretungsfahrer befand sich im Urlaub.

Der Glasentsorger hat sich bemüht, durch Überstunden und Subunternehmeraufträge, die Rückstände aufzuarbeiten. Man hat uns mitgeteilt, dass 2 weitere (Vertretungs-)fahrer eingewiesen/eingestellt wurden. Wir gehen davon aus, dass es sich bei den Überfüllungen in 2024 um ein temporäres Problem handelte. Unabhängig davon wurde der Ausschreibungsführer der Dualen Systeme am 14.11.2024 auf die vergangenen „Schlechtleistungen“ hingewiesen. Dem UWB wurde signalisiert, dass man bei nachhaltigen Vertragsverletzungen entsprechende Konsequenzen ziehen werde.

Nicht jede Überfüllung kann jedoch vorhergesehen werden (wenn beispielsweise Gastronomiebetriebe gesammelte Mengen entsorgen) bzw. vermieden werden (nach Weihnachten und Silvester, wenn bei fast allen Haushalten überdurchschnittlich viele Glaskonserven oder Flaschen anfallen und unmittelbar nach den Feiertagen entsorgt werden).

Textilcontainer

In der Vergangenheit bestand die Problematik eher darin, dass private Textilverwerter Container illegal aufgestellt haben. Auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom

26.09.2013, TOP 20, 5424/2009-2014 wurden daraufhin Kooperationsverträge mit karitativen Institutionen geschlossen, die aktuell bis 31.12.2025 verlängert wurden. Auf Grund der höchstrichterlichen Rechtsprechung waren über die Verträge hinaus Sondernutzungserlaubnisse für zusätzliche Alttextilcontainer gewerblicher Sammler zu erteilen – s. BUWB, 22.02.2022, TOP 13, 3351/2020-2025. Daneben gab / gibt es die Container, die auf privaten Grundstücken (Parkplätze des Einzelhandels oder einzelner Großwohnanlagen), auch der Allgemeinheit zur Verfügung stehen. Auf diesem Wege bestand bisher eine ausreichende Kapazität zur Aufnahme gebrauchter Alttextilien.

Seit Mitte 2024 ist der Alttextilmarkt jedoch derart eingebrochen, dass die Vermarktungserlöse die Sammelkosten nicht mehr decken. Bei dem Koordinierungsgespräch mit den 5 karitativen Kooperationspartnern am 19.09.2024 haben alle Vertragspartner signalisiert, die bedarfsgerechten Entleerungen ihrer Container bis Ende 2025 fortsetzen zu wollen. In der Folgezeit häuften sich jedoch Hinweise und Beschwerden auf Überfüllungen, insbesondere bei Containern **eines** Vertragspartners. Durch Tausch bzw. Unterstützung eines anderen Partners konnten die Überfüllungen wieder reduziert werden. Entsprechende Hinweise an den UWB sind durch die Intervention deutlich zurückgegangen.

An manchen Standorten sind es illegale Durchsuchungen/Beraubungen der Container, die zu Textilvermüllungen im Umfeld führen. Bei eingehenden Hinweisen oder direkten Informationen an den Betreiber wird zeitnah Abhilfe geschaffen.

Verschmutzungen / illegale Müllablagerungen

Hierbei handelt es sich um ein Problem, das insbesondere an den Containerstellplätzen zunimmt. Die Standorte werden mind. einmal pro Woche angesteuert. Die Arbeitsgruppe Saubere Stadt des Umweltbetriebes erhöht den Rhythmus bei regelmäßigen Beistellungen im Rahmen der Kapazitäten bedarfsgerecht. Meldungen über größere Müllmengen werden i. d. R. innerhalb 48 Stunden beseitigt.

Bei entsprechenden Vermüllungen wird empfohlen, den städt. Mängelmelder zu nutzen. Auf diesem Weg ist gewährleistet, dass die Informationen zeitnah in die Tourenplanung der Arbeitsgruppe integriert werden können.